

# Posener Zeitung.

Nº 233.

Sonnabend den 5. Oktober.

Das

Abonnement  
beträgt vierteljährl. für die Stadt  
Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für  
ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.

Infectionsgebühren  
1 sgr. 3 pf. für die viergesparte  
Seite.

1850.

## Inhalt.

Deutschland. Berlin (Selchow zum Deutschen Minister berufen; d. Amtszeichen d. Stadt-Berordn.) zurückgeliefert; Veränd. d. Polizeigerichts; Sit. d. Fürsten-Colleg.); Potsdam (d. König auf einem Erntefest); Hohenzollern (Zählung d. Bevölkerung); Breslau (Truchwesen); Hamburg (Wochenbeiträge für Schleswig); Bon d. Niedersachsen (Stillstand auf d. Kriegsschauplatz); Kiel (Sit. d. Landesvers.); Niedersburg (Bombardement wieder begonnen); Hannover (Beurlaubung); Aus Mecklenburg (Rechtsverwahrung d. Rechten; Oppof. d. Stadtverordnetenversamml.); Schwerin (Schreierkündigung); Kassel (Manifeste d. Regierung und des Auseinandessens); Darmstadt (d. Kammerauflösung; Großherzogkundigung); Karlsruhe (keine Tuppenausmärkte mehr).

Oesterreich. Pesth (Bildung geheimer Clubs).

Frankreich. Paris (Auslegung d. Präfek.; neues Geschütz erstanden; üb. d. Preuß. Politik; d. Revue zu Versailles).

England. London (d. Bau d. Glaspalastes in Angriff genommen).

Niederlande. Haag (Kammerwahl).

Dänemark (d. König in Flensburg).

Italien. Livorno (Sammlung für Schleswig-Holstein; Aufhebung d. Verfassung).

Vermischtes.

Locales. Posen; Pleschen.

Anzeigen.

Berlin, den 2. Oktober. (D. Ref.) In der gestrigen 33sten Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums überreichte der diesseitige Bevollmächtigte Herr v. Sydow, seine Vollmacht als nummehriger Vorsitzender des Kollegiums in Stelle des Herrn Ministers v. Radowits. Es wurden hierauf einige diesseitige Depeschen in der Kurhessischen Angelegenheit, die eine nach Wien, die andere an den diesseitigen Geschäftsträger bei der Kurhessischen Regierung, Herrn von Thile, gerichtet, verlesen. Die darin in Entwicklung der früher aufgestellten Prinzipien dargelegten Ansichten fanden im Kollegium vollen Anklang. Demnächst gingen wiederum Anzeichen mehrerer Regierungen über die seitens derselben geschehene Ablehnung der Unterzeichnung des von Oesterreich mitgetheilten Protokolls der angeblichen Bundesverfassung ein, so daß auch in dieser Sache ein einrädriges Vorgehen der im Kollegium vertretenen Regierungen mit Zuversicht zu erwarten steht. Schließlich wurde auf den Antrag eines Mitglieds beschlossen, den Verfassungsausschuss zu beauftragen, mit Bezug auf den zum 15. d. M. bevorstehenden Ablauf des Provisoriums der Union Bericht darüber zu erstatten, was von diesem Zeitpunkte ab im gemeinsamen Interesse der verbündeten Staaten weiter zu geschehen habe.

Der Ober-Güter-Inspector von der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft stand gestern bei der 2. Deputation des Criminalgerichts unter der Anklage der Zolldefraudation, weil er irrtümlicher Weise ein Faß Cognac als Rum declarirt haben sollte, vor den Schranken. Er war deshalb durch Resolut des Hauptsteueramts für ausländische Gegenstände zu einer Strafe von 296 Thlr. und zur Erlegung der einfachen Gefälle mit 148 Thl. verurtheilt worden und hatte hiergegen auf richterliche Entscheidung provocirt. Der Staatsanwalt, Assessor v. Nadecke, beantragte die Bestätigung des Resoluts, das Gericht sprach indes den Angeklagten gänzlich frei, indem es der Ansicht ist, daß bei jeder Zoll- oder Steuerdefraudation entweder eine Fahrlässigkeit oder aber eine strafbare Absicht zu Grunde liegen müsse, wovon im vorliegenden Falle im Betreff des Angeklagten nicht die Rede sein könnte.

Während in voriger Woche des Königs Majestät der Trauung des Flügeladjutanten v. Bonin in der Jerusalemkirche beiwohnten, bemühten einige Individuen das um die Kirche entstandene Gedränge des Publikums zu verschiedenen Ereissen. Dies gab zu verschiedenen Verhaftungen Anlaß, und wie man vernimmt, wird gegen mehrere der Beteiligten eine Criminaluntersuchung wegen Verleumdung der Ehrfurcht gegen die Allerb. Person Sr. Majestät des Königs eingeleitet werden müssen.

Berlin, den 3. October. (Berl. N.) Sachsen, Hannover, Würtemberg und Bayern bereiten einen gemeinsamen Protest gegen jede Spezialverhandlung zwischen Oesterreich und Preußen in Betreff einer Neugestaltung des Bundes vor. — Das „Corr.-Bureau“ meldet, daß sich nun auch die Hessen-Darmstädtische Regierung, nach dem Beispiel der Kurhessischen an den sogenannten Bundestag gewandt habe, um sich Raths zu erhöhen. — Es ist bereits in den Zeitungen mehrfach von dem bevorstehenden Ausscheiden des Anhalt-Deutschen Ministers v. Plötz aus seiner jetzigen Stellung die Rede gewesen. Zum Nachfolger derselben ist, wie wir hören, abermals ein Preußischer Beamter, der bisherige Landrat von Selchow, welcher zuletzt als Commissarius des Ministeriums des Innern bei Einführung der neuen Gemeindeordnung thätig gewesen, berufen worden. Eine Erklärung desselben über die Annahme des ihm zugeschriebenen Postens ist noch nicht erfolgt. — Geh. Regierungsrath Dellbrück, der Preuß. Vertreter auf dem Zollcongresse in Kassel, ist vorgestern zurückgekehrt und hat im Handelsministerium Bericht erstattet. — Mehmed-Pascha, außerordentlicher Gesandter der hohen Pforte am Großbrit. Hofe, ist aus London hier eingetroffen. — Der neue Minister des auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Radowits, wird erst nach der Rückkehr seines Vorgängers, des Hrn. v. Schleinitz, dessen Ankunft man in einigen Tagen erwartet, das Minister-Hotel beziehen. Die Beamten seines Ministeriums hat Hr. v. Radowits sich bereits vorstellen lassen und auch deren Büros in Augenschein genommen. — Preußen hat seit dem J. 1812 funfzehn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehabt. — Die im l. Postgebäude befindlichen Telegraphen-Bureau's stehen unter der Aufsicht des Directors des General-Postamts, Schmückert, und werden von dem bisherigen Mitgliede der Telegraphen-Direction, jetzigen Postrath Gottbrecht, geleitet. Das ganze Telegraphen-Wesen gehört bekanntlich zum Ressort des Handels-Ministeriums. — Die sämtlichen Amtszeichen der Mitglieder der Stadtverordneten-Ver-

sammlung, mit Einschluß der von den 18 excludirten Stadtverordneten, sind gestern zurückgeliefert und bei dem General-Depositorium eingeliefert worden, worin sie, bis nach Eingang einer Bestimmung, ob die Mitglieder des Gemeinderaths Amtszeichen tragen sollen, verbleiben werden.

— Im December d. J., oder spätestens zu Neujahr d. J. werden die Francatur-Marken ausgegeben werden. — Eine wesentliche Veränderung tritt jetzt mit dem hiesigen Polizeigericht ein. Zunächst soll eine dritte Abtheilung neben den bisher bestandenen zwei Abtheilungen geschaffen werden. Diese soll ihre Sitzungen nicht im Gebäude des Criminalgerichts, sondern in dem des Polizei-Präsidiums abhalten. Ihre Bestimmung ist ein permanentes, auch an den Sonn- und Feiertagen fungirendes Gericht für diejenigen Polizei-Contraventionen zu bilden, bei denen eine Sistirung des Contraventienten erfolgt. Es ist somit dem durch die bisherige Einrichtung nicht besetzten Nebelstande einer oft das Maß der zu erwartenden Strafe weit übersteigenden Untersuchungshaft abgeholfen. Zugleich soll das Institut der Polizei-Anwaltshaft aufgehoben und die Funktion des Polizeianwalts künftig von dem Staatsanwalt versehen werden. — Seit einiger Zeit sind gegen Schuzmänner von den Personen, gegen die sie amtlich einzuschreiten sich genötigt sehen, Bestechungsversuche gemacht worden, die natürlich von diesen zurückgewiesen und zur Kenntnis der Anwaltshaft gebracht wurden, wo sie dann den Bestechenden die gesetzliche Strafe eingetragen haben. — Es kommen jetzt häufig Anklagen wegen unerlaubter Selbsthilfe vor, nach denen der Wirth dem läßig zahlenden Miether ohne vorherige Ankündigung der Eintritt in die Wohnung verweigert, und diesen dadurch, für den Augenblick wenigstens, in eine höchst peinliche Lage gebracht hat. Es ist ein solches Verfahren strafbar, und kann in den geeigneten Fällen eine Geldbuße bis zu 50 Thalern, oder eine sechswöchentliche Gefängnisstrafe nach sich ziehen, was Vielen nicht bekannt zu sein scheint, da der größte Theil der Angeklagten in seinem Rechte zu sein glaubt, indem sie das Rechtensrecht des Vermiethers, mit diesem jedenfalls eine unerlaubte Selbsthilfe in sich schließenden Verfahren verwechseln. (Berl. N.)

Potsdam, den 2. Oktober. (Berl. N.) Auf dem l. Amte zu Bornstedt, unweit Sanssouci, wurde gestern sowohl von dem Amtspersonale, als auch von den Dorfbewohnern das Erntefest auf eine recht freudige Weise gefeiert. Nachmittags 4½ Uhr setzte sich von dem Amtshofe der wohlgeordnete Zug, an der Spitze der Amtmann Groß nebst Familie, von Damen, mit Kränzen versehen, umgeben, hinter welchen zwei Amtsmädchen, Hitler und Paunt, mit den Kronen, Insignien des Erntefestes, dann das übrige Personal mit Harken und Sensen bewaffnet, durch Bänder bunt verziert, gingen, in Bewegung, und begab sich unter Begleitung der Musik nach dem l. Schlosse zu Sanssouci. D. M. der König und die Königin traten aus dem Schlosse und begrüßten den Zug, worauf die beiden Kronenmädchen Sr. M. dem Könige und J. M. der Königin in einem Gedichte ihre Huldigung mit Bezug auf das Fest darbrachten. Se. Maj. unterhielt sich sehr freundlich mit den Anwesenden, J. M. die Königin zog sich aber nach Anhörung des Gedichts sogleich in ihre Gemächer zurück. Unter Begleitung der Musik begab sich hierauf der Zug wieder nach dem Amtshofe zurück, nachdem auch die beiden Kronenmädchen von D. M. reichlich beschent worden waren. Hier angekommen, hielt der Amtmann Groß eine Ansrede an das Personal, und hob nach dem Danke für den reichlichen Segen Gottes namentlich die Treue derselben für den König in der schwer bewegten Zeit hervor. Nachdem hier nun abermals ein lautes Hoch, wie auf dem Schlosse, erschallen war, fing die Lustbarkeit, namentlich das Tanzen im Freien an. Für Erfrischungen hatte der König reichlich gesorgt. Nach 6 Uhr erschien Se. Maj. der König in Begleitung des Hofmarschalls v. Massow auf dem Feste und sah dem lustigen Treiben eine geraume Zeit hindurch zu. Nachdem Se. Maj. dem Könige durch Hrn. v. Massow der Schulz des Orts, Krause, vorgestellt worden war, und er denselben befragt hatte: ob es auch im Krug, den er aus früherer Zeit her kenne, noch recht lustig herginge, begab sich Se. Maj. wieder fort. Das Fest, welches durch die Anwesenheit vieler Potsdamer noch mehr erhöht wurde, dauerte in Freude und Frohsinn spät fort.

Am 28. v. M. fand hier in der Synagoge eine Störung des Gottesdienstes eigener Art statt. Der Armenvorsteher hatte nämlich am vorhergehenden Tage einem jüdischen Schneider aus Mogilno die Ertheilung einer Speisetarte verweigert. Hierüber aufgebracht, trat derselbe nun an jenem Tage, bei Verlesung der Thora, auf die Kanzel und überhäufte den Armenvorsteher mit Vorwürfen eben nicht erfreulicher Art. Die Sache ist bereits anhängig gemacht, der Thäter indessen mit Zurücklassung seines Zwangspasses davon gegangen.

Hohenzollern, den 27. Sept. (D. P. A. B.) Nach der im Dezember v. J. für den Zollverein aufgenommenen Zählung betrug die Bevölkerung im Fürstenthum Hohenzollern-Hochgingen 20,471 Seelen (505 Familien), darunter 9901 männlichen und 10,570 weiblichen Geschlechts; die Bevölkerung im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen 41,141 Seelen (8595 Familien), nämlich 20,327 männlichen und 20,814 weiblichen Geschlechts; die Einwohnerzahl beider Fürstenthümer also 61,612.

Breslau, den 30. September. Aus der Handwerker-Zeitung erfahren wir ein Seitenstück zu dem Verfahren der Peterswaldauer Fabrikanten, welches der Reichenbacher Correspondent neulich gezeigt hat. Es wird nämlich in der Warmbrunner Gegend, namentlich in Schreiberhau der Gebrauch noch immer beibehalten, die Löhne durch Waaren zu bezahlen und durch Agio und Rabattberechnungen allerhand Abzüge zu machen. Nach §. 75. der Gewerbe-Ordnung wird eine solche Handlungsweise mit einer Geldstrafe bis zu 500 Rthlr. geahndet. Der Gewerberath zu Warmbrunn will von nun an jeden diesfälligen Contraventionsfall den Behörden anzeigen und auf Bestrafung des Übertreters antragen.

Hamburg, den 1. Oktober. (D. N.) Das konservative Hülfekomite für Schleswig-Holstein zeigt heute an, daß nunmehr die Vo-

gen zur Zeichnung für wöchentliche Beiträge ausgelegt sind; zugleich macht es bekannt, daß der Betrag der Zeichnung für die freiwillige Anleihe sich am hiesigen Orte auf 40,000 Banco Mark beläßt.

Von der Niederebene, den 1. Oktober. (D. N.) Abermals ist ein Stillstand auf dem ganzen Kriegsschauplatze eingetreten, und gestern während des ganzen Tages ist nichts von Belang vorgefallen. Gestern wurde ein Parlamentair in Friedrichstadt hineingeschickt, die Besatzung aufzufordern, sich zu ergeben. Allein dieselbe soll erklärt haben, lieber die Stadt in einen Schutthaufen umwandeln zu lassen, als sich zu ergeben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Besatzung auf Sukurs hofft; allein Willisen steht bereit, jede Hilfe, die den Dänen von Norden her werden könnte, mit seiner Hauptmacht zurückzuweisen. Die Dänen dürfen es unmöglich in ihren festen Positionen bei Dannewerke ruhig mit ansehen, daß ihre Besatzung von Friedrichstadt und die Stadt selbst soll verloren gehen, ohne daß sie einen Versuch zu ihrer Rettung machen, weil der Verlust von Friedrichstadt und der dortigen Besatzung den Verlust von dem ganzen Südwesent von Schleswig ohnehinbar nach sich zieht, und ihre eigene Stellung bei Schleswig sehr bedroht. Mindestens ist man hier allgemein dieser Ansicht. Ob heute Morgen Friedrichstadt von Neuen von den Unruhen angegriffen wird, wie solches in einem gestern abgehaltenen Kriegsrat soll bestimmt worden sein, weiß man bis jetzt hier noch nicht. Die Besetzung von Tönning und Garding, wie auch die Eroberung zweier Redouten durch die Unseren bestätigt sich. Nicht alle in den Redouten erbauteten Kanonen waren vernagelt; zwei waren es nicht. Heute sind 77 gesangene Dänen nach Glückstadt gebracht worden.

Von der Niederebene, den 1. Oktober, Abends. Der heutige Abendzug brachte keine positiven Nachrichten vom Kriegsschauplatze; nur unverhügte Gerüchte sind es, die wir Ihnen heute mittheilen können. Zuvorber hat es heute in Rendsburg allgemein geheissen, daß ein Parlamentair von der Friedrichstädter Besatzung in dem Lager von der Tann's gewesen sei und um freien Abzug nachgesucht haben soll, auch wollte man behaupten, daß Friedrichstadt von 8 bis 11 Uhr wieder von den Unruhen bombardirt worden sei, wenigstens will man in dieser Richtung hin heftigen Kanonenbeschuss gehört haben. Nach übereinstimmenden Aus sagen der Zugführer und vieler Reisender sind schon Viele aus Friedrichstadt geflüchtet; besonders haben die Frauen und Kinder die Stadt zahlreich verlassen. Starke Munitionszüge sind noch heute Nachmittag von Rendsburg nach Friedrichstadt befördert worden. Diesen Gerüchten, deren Bestätigung wir morgen erwarten, können wir auch noch das hinzufügen, daß ein dänischer Postbeamte, der mit der Postkasse, welche 12,000 Mark enthielt, nach Schleswig flüchten wollte, den Unruhen in die Hände gefallen sein soll.

Der König von Dänemark ist mit dem Erbprinzen Ferdinand am 27. d. M. in Flensburg angekommen. Die Stadt war erleuchtet. Der König besuchte die Lazarethe und die Gräber der gefallenen Soldaten, Tages darauf die Armee.

Aus Altona berichtet der Hamb. Correspondent vom 1. Oktober Abends: Friedrichstadt wird seit heute Morgen um 7 Uhr bombardirt. Um 11 Uhr soll ein dänischer Parlamentair zum Obersten v. d. Tann gekommen sein und die Übergabe der Stadt gegen freien Abzug der Garnison angeboten haben. Letzteres soll zugestanden worden sein, jedoch unter Zurücklassung der Waffen und Kanonen. Hierauf ist jedoch eingegangen worden, worauf das Bombardement um 1 Uhr wieder begonnen haben soll.

Mehrere Blätter bestätigen, daß die Schleswig-Holsteinischen Kanonen die von Schleswig und Husum nach Friedrichstadt führenden Wege befestigt halten, so daß es den Dänen nicht gut möglich werden würde, der Stadt Erfaß zu bringen. In derselben kommandirt der vielfach als tot gemeldete Oberst Latour du Pain eine Besatzung von 3000 Mann. Von den genommenen 14 Kanonen sind jetzt zwei brauchbar. Nach Glückstadt sind 77 Gefangene gebracht. Das 6te Schleswig-Holsteinische Bataillon hat bei der Eroberung der Schanzen sehr gelitten, man spricht von 50 Toten und Verwundeten; unter Ersteren ist ein Lieutenant Apel aus Kiel und ein Abgeordneter, Gutsbesitzer Wollert.

Kiel, den 1. Oktober. (D. N.) Der Präsident eröffnete die heutige Sitzung der Landesversammlung mit einer Ansprache über den Tod des bei Friedrichstadt gefallenen Abgeordneten Wollerts; er forderte die Verfammlung auf, das Andenken dieses Braven durch Aufstellen zu ehren, worauf sich die ganze Versammlung erhob. Sobald der Vorrberathung über den Kommitteebericht, betreffend die Amnestierung der wegen politischer Vergehen in Untersuchung befindlichen Dr. Lafaurie und Rauch motivierten es, daß sie als Angeklagte den Saal nicht verließen. Malmros, als Berichterstatter des Majoritätsgutachtens, widerlegt das Minoritätsvotum, worauf von Clausen, als Berichterstatter der Minorität, geantwortet wird. Olshausen für die Minorität, gleichfalls Lafaurie, welcher namentlich den Aufsatz Karl Heinzens vertheidigt (!), zu dem Lerow, als Redakteur des Blattes „Das Volk“ sich bekannt hat. Der Justizminister spricht sich prinzipiell für die Milde aus, will aber die Amnestie nicht als legislativen Art. Das Resultat der Debatte kann erst morgen mitgetheilt werden.

Rendsburg, den 1. Oktober, Morgens. Nachdem der gestrige Tag in Ruhe vergangen, wurde heute mit Lagesanbruch das Bombardement auf die ganz in der Nähe der Stadt gelegenen Schanzen eröffnet, sowohl von unseren Landbatterien, welche auf der Husumer Chaussee aufgefahrene wurden und aus Geschützen von schwerstem Kaliber bestanden, als auch von den Kanonenböten. Es war ein furchtbares Feuer, welches von den Dänen gleich lebhaft aus ihren Verschanzungen erwidert wurde; bis jetzt ist kein Resultat erfolgt. Der General v. Willisen befindet sich mit der Hauptarmee zwischen Breitenfeld und dem Wittensee und erwartet eine Bewegung des feindlichen Centrums, während Oberst v. Gerhard mit der Avantgarde in der Nähe von Helligstedt zwischen dem Centrum und dem linken Flügel steht, und den Feind beobachtet, um, falls derselbe eine Abteilung nach Westen dirigiren sollte, diese sogleich anzugreifen;

auch der Generalstab hat heute früh die Festung verlassen und sich in die Nähe des Kampfplatzes begeben. Das Hauptquartier wird heute wohl nach Norden verlegt werden.

Hannover, den 30. Sept. (D. R.) Heute findet abermals eine Beurlaubung in der Armee statt. Die Infanterie wird somit auf die Friedensstärke vom Frühjahr 1848 zurückgeführt.

Aus Mecklenburg, den 30. Sept. (D. R.) Die Rechtsverwahrung der Mitglieder der früheren Kammer-Rechten gegen die Verordnung vom 14. d. M. ist jetzt in der Mecklenburgischen Zeitung veröffentlicht: Es hat also zwischen den beiden Fraktionen keine Einigung über gemeinschaftliche Schritte stattfinden können. Hierdurch sind die beiden Manifestationen als rein persönliche zu betrachten, denen für das Land selbst die formelle Gültigkeit (die sie doch nur hätte haben können) abgeht. Ich will auf diese Versammlung jetzt den Stein nicht mehr werfen, kann aber nicht die Beweisführung unterdrücken, wie dieselbe, wenn sie denn doch ihren Rechtsboden gegenüber den sie verneinten Ministerial-Erlassen quand même zu behaupten versucht, sich hätte über sich selbst hinausheben und aus alle Fälle gemeinschaftlich hätte verfahren müssen. So müsste auch der letzte Moment ihres Wirkens diesen Männern das Bekennnis abringen: wir waren diesem Berufe nicht gewachsen!

Während so die konstitutionelle Repräsentation stolpernd die Bühne verlässt, erklären die Stadtvorordnetenversammlungen der verschiedenen Städte, Schwerin und Rostock an der Spitze, daß sie dem Ministerial-Erlaß vom 14. I. M. keine rechtliche Gültigkeit beimesse, und treten den Magistratskollegien in dieser Rechtsauffassung aufs schroffe entgegen. In Rostock verweigerten die Stadtvorordneten sogar die Einräumung des Lokales auf dem Rathause für den engeren Ausschuß, und traten am Abend des 28ten, dem Tage, wo letzterer durch einen Regierungskommissar in Rostock in diesem Lokal wieder installirt wurde, zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um abermals eine gleiche Erklärung an den Rath ergehen zu lassen, in welcher sie die Hergabe der Lokalitäten für den engeren Ausschuß eine eigenmächtige Handlung des Rathes nennen. Natürlich hemmen solche Manifestationen den Gang der Dinge nicht.

Schwerin, den 1. Ott. Dem Dr. Wenzlaff, Lehrer an der hiesigen Realschule und Mitglied der Linken der Abgeordneten-Versammlung, ist vom Ministerium wegen seines „politischen Verhaltens bis in die stürzte Zeit“ zu Osterri. f. J. gekündigt worden. (D. R.)

Kassel, den 29. Septbr. (K. Z.) Bei dem Comité, welches Zeichnungen von Beiträgen für die Unterstützung verfassungstreuer Staatsdienner annimmt, sollen schon mehr als 30.000 Thlr. gezeichnet sein. — Die in Folge der Erklärung des Kriegszustandes nach Künzeln, Marburg und Rotenburg entsendeten außerordentlichen Commandanten sollen in ihre Garnisonen zurück berufen werden sein.

Kassel, den 30. September. (D. R.) Die Regierung hat folgendes neue Manifest erlassen:

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst u. c. Indem Wir die nachstehende Verordnung erlassen, um den eureigenen, durch die pflichtvergessene Ständerversammlung begonnenen Verwirrungen entgegenzutreten, sehen Wir uns bewogen, noch über den Gegenstand, in welchem der Widerstand Unserer Behörden einen Anhaltspunkt zu finden glaubt, Unsere Willensmeinung, wie sie hinsichtlich der durch die Verfassungs-Urkunde auferlegten Pflichten besthet, fest und offen auszusprechen. Welche Bedeutung der nach §. 60 der Verfassungs-Urkunde von jedem Staatsdienner abzulegende Eid hat, hinsichtlich der Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber den Befehlen und Anordnungen, die von uns unmittelbar oder von den Vorgesetzten der betreffenden Dienner ausgehen, zeigt die im §. 61 enthaltene Aufzählung der Fälle, in welchen die Verantwortlichkeit der Dienner soll in Anspruch genommen werden können. Soll danach, was die Befolgung eines höheren Befehles angeht, nur die verfassungswidrige Form eines solchen eine Verantwortlichkeit begründen, so ist diese eben dadurch als wegfallend erklärt, wo die Anordnung in verfassungsmäßiger Form ergangen ist. Es wird dies weiter durch den §. 42 des Staatsdienstgesetzes belegt, in welchem keinerlei Andeutung enthalten ist, daß einem in Dienststellungen von der höheren Behörde ergangenen Befehle ein auf die Verfassungsurkunde sich stützender Ungehorsam entgegengesetzt werden dürfe. Mit keiner Staatsordnung kann sich eine Einrichtung vertragen, welche den Dienner unter Verufung auf eigene Auffassung der Verfassungsurkunde zum Ungehorsam berechtigt. Nicht von den Gehorchenen, nur von den Befehlenden kann die überall nach der Verfassungsurkunde eintretende Verantwortlichkeit zu tragen sein, soll die Staatsform eine monarchische bleiben, die Vereinigung aller Rechte der Staatsgewalt in dem Landesherrn bestehen, die Verantwortlichkeit der Minister einen Sinn haben, die allgemeine Glaubwürdigkeit und Vollziehbarkeit aller landesherrlichen, von verantwortlichen Ministern kontrahierten Verordnungen noch eine Bedeutung behalten. Niemals werden Wir zugeben, daß der zum Gehorsam Angewiesene durch seinen Widerspruch in Wahrheit der Befehlende werde und daß in folgerechter Auffassung einer solchen Lehre die unterste Klasse der Dienner die Ausführung von Anordnungen der Regierung sollte verhindern dürfen. Eine solche Auslegung der Verfassungsurkunde, wie sie Unseren Verordnungen entgegengestellt worden, haben Ständerversammlungen nimmer in Anspruch genommen; es besteht deshalb kein Streit, und die ohne alle verfassungsmäßige Berechtigung hervorgebrachte Thätigkeit des bleibenden ständischen Ausschusses, der die durch die Ständerversammlung begonnene Rebellion fortsetzt, kann Unseren Diennern keinen Anhaltspunkt gewähren. Unsere Minister haben in Anerkennung ihrer Verpflichtung, die Dienstordnung zu handhaben, keine weitere Nachsicht mit einer solchen Gestaltung von Eidespflichtigen bestehen zu lassen, die nur im Misstrande oder Widerlichkeit ihren Grund haben kann.

Nrthlich Unserer allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatsseigels.

Wilhelmsbad, am 28. September 1850.

Friedrich Wilhelm.

(St. S.)

Vt. Hassenpflug. Vt. Haynau. Vt. Baumgärtel.  
Die oben in Bezug genommene Verordnung ist gleichfalls vom 28. September und bestimmt nach einer Einleitung allgemeinen Inhalts, folgendes:

§. 1. Jede Kognition über die rechtliche Gültigkeit oder Wirklichkeit der gegenwärtigen, so wie der unterm 4. und 7. September I. J. von uns erlassenen Verordnungen ist ausgeschlossen, und wird jedes Verfahren für ungültig erklärt, welches unmittelbar oder mittelbar zum Zweck haben sollte, einen gerichtlichen Anspruch über die Frage nach der rechtlichen Gültigkeit oder Wirklichkeit jener Verordnungen herbeizuführen. Zugleich werden alle hiermit im Widerspruch stehenden und auf die angebliche Verfassungswidrigkeit der Verordnungen vom 4. und 7. September I. J. gegründeten Aussprüche vor Ge-

richte für unwirksam erklärt und jedes desfalls bereits eingeleitete gerichtliche Verfahren hierdurch aufgehoben. Dem Oberbefehlshaber liegt die Verpflichtung ob, alle und jede bereits eingetretene Folgen solcher Aussprüche mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu beseitigen, und haben dabei alle Behörden und öffentliche Diener seinen Befehlen die schuldige Folge zu leisten.

§. 2. Von den Kriegsgerichten sollen folgende Vergehen auch der nicht zum Militair gehörigen Personen untersucht und bestraft werden: jeder Ungehorsam und jede Widerlichkeit gegen Unsere im vorstehenden Paragraphen erwähnten, zur Sicherheit des Staates erlassenen Verordnungen, oder gegen die in Gemäßheit derselben getroffenen Anordnungen und Verfügungen des Oberbefehlshabers und dessen Organe, sowie jedes gegen Unsere vorgedachten Verordnungen und deren Vollziehung gerichtete Unternehmen; ferner jede Verhinderung der Bekanntmachung von Anordnungen und Verfügungen, welche von Uns, Unseren Ministerien oder von dem Oberbefehlshaber und dessen Organen ausgegangen sind, insbesondere die unbefugte Abnahme oder Verfälschung derselbiger Plakate; so wie die in den §§. 19, 21, 25 und 29 der Verordnung vom 2. Oktober 1830 erwähnten Vergehen der Störung der öffentlichen Ruhe durch Zusammenläufe und Lärm, die Aufforderung zur Störung der öffentlichen Ruhe mittelst Aufrüttungen bei einer versammelten Volksmenge; ferner jede Anreizung zum Aufruhr durch öffentliche, Unzufriedenheit erregende Reden, oder durch Verbreitung falscher Nachrichten von bevorstehenden Gefahren oder der Landeswohlfahrt nachtheiligen Unternehmungen; endlich der Hausfriedensbruch und der Landfriedensbruch. Die hier genannten Vergehen, mit Ausnahme des Vergehens der Verhinderung der Bekanntmachung von Anordnungen und Verfügungen, welches nach den Kriegsgesetzen zu ahnden ist, sollen jedoch vorläufig nicht nach den kriegsrechtlichen Strafbestimmungen, sondern nach den Civil-Strafgesetzen, beziehungsweise dem geltenden allgemeinen Rechte, und zwar an öffentlichen Diennern wie Auführer, bestraft werden. Die Bestimmungen des §. 7 Unserer Verordnung vom 7. d. Mts. erleiden durch die vorstehenden Anordnungen keine Abänderung.

§. 3. Kommen durch die von den Staatsbehörden bei den Gerichten, den Staatspolizeibehörden, der Gendarmerie u. s. w. in Gemäßheit ihrer Verpflichtung zu wirkenden Anzeigen oder auf sonstige Weise Zu widerhandlungen und Vergehen der im §. 2. bemerkten Art zur Kenntnis des Oberbefehlshabers oder der demselben untergeordneten Kommandanten, so ist von ihnen wegen Einleitung der militärgerechtlichen Untersuchung und wegen des weiter Erforderlichen, von dem Oberbefehlshaber wegen Zusammensetzung des Kriegsgerichts die nötige Verfügung zu treffen.

§. 4. Die nach §. 1. der Verordnung vom 7. September d. J. den Befehlen des Oberbefehlshabers untergeordneten Bürgergarden sind hinsichtlich jeder Neuherierung ihrer Thätigkeit an die Anweisungen gebunden, welche desfalls von dem Oberbefehlshaber oder den unter dessen Befehlen stehenden Kommandanten ergeben; Requisitionen der Civilbehörden, wegen bewaffneter Hülfleistung durch die Bürgergarden, können nur an die Militärkommandanten, deren Befehlen die Bürgergarden unterstellt sind, gerichtet werden. Lediglich diese Kommandanten haben zu bestimmen, ob und in welcher Weise die begehrte Hülfleistung einzutreten habe. Sollten gleichwohl Requisitionen der erwähnten Art unmittelbar an die Bürgergarden gelangen, so liegt diesen die Verpflichtung ob, dieselben an den vorgezogenen Militärkommandanten abzugeben. Gegen jeden dieserhalb sich zeigenden Ungehorsam und etwa eintretende Eigenmächtigkeit ist nach §. 6. der Verordnung vom 7. September d. J. von dem Oberbefehlshaber, beziehungsweise von dem ihm untergegebenen Kommandanten zu verfahren.

Kassel, den 1. Oktober. (D. R.) Der bleibende landständische Ausschuß hat sich gestern sofort nach dem Bekanntwerden der letzten Verordnung in seinem Sitzungszimmer im landständischen Gebäude versammelt und nach fünfständiger Beratung eine Erklärung abzugeben beschlossen, welche dieselbe mit Protest zurückweist und mit den Worten schließt: „Der §. 115 der Verfassungsurkunde erhält das unschätzbare Recht, daß Niemand anders als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen und Formen zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden darf.“ Jetzt wird dem Militair-Oberbefehlshaber, wo und woher er Kenntnis von Zu widerhandlungen und Vergehenen bekommen mag, die Einleitung der Untersuchung befohlen und die Zusammensetzung der Kriegsgerichte anzuordnen.

So ist durch die Verordnung vom 28ten I. M. Alles zerstört, was der Rechtssturm hessischer Fürsten für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, für die Unabhängigkeit, das Ansehen und die Würde der ordentlichen Landesgerichte, für die Einschränkung und Besiegung unnatürlicher Ausnahmszustände seit hundert Jahren gewirkt hatten; zerstört sind die wichtigsten und thenersten Rechte, welche das Land mit der Verfassungsurkunde vom 5. Mai 1831 gewonnen hat, Recht und Gerechtigkeit sollen sich dem unverhüllten Despotismus beugen.

Eben deshalb mußte die Verordnung auch die Thätigkeit der Bürgergarde und jede Neuherierung derselben an die Anweisung des Militäroberbefehlshabers binden und einem Institut alle Bedeutung entziehen, welches nach §. 10 der Verfassungsurkunde eine bleibende Landesanstalt sein soll.

Wir aber erheben feierlichen Einspruch gegen diesen ärgsten Angriff auf Verfassung und Recht, auf Person und Eigenthum, Freiheit und Ehre unserer Mitbürger!

Kassel, den 30. September 1850.

Der bleibende landständische Ausschuß.

Schwarzenberg. Gräfe. Kellner. Bayrhoffer. Henkel.

— Vorgestern Abend rückte unter dem Jubel einer zahllosen Menschenmenge um 6 Uhr das früher in Hanau stationirt gewesene Bataillon des 3. Infanterieregiments in unsere Stadt ein und heute Abend gegen 6 Uhr das Bataillon zweiten Infanterieregiments, welches früher in Fulda lag. — Es heißt, daß an die Stelle des in diesen Tagen plötzlich verstorbene Sekretärs im Ministerium des Innern, Hofrath v. Ende, der Regierungsrath Klinkers zum Ministerialsekretär ernannt sei. Welchen günstigen Eindruck die Noten der Preußischen Regierung hier hervorgerufen, darüber ein anderes Mal mehr.

Darmstadt, den 26. September. Unser Landtag ist aufgelöst. Nachstehend die Geschichte seiner letzten Augenblicke. Heute Vormittag wurde als neuer Einlauf in unserer zweiten Kammer eine Mitttheilung des Staatsministeriums angezeigt, worin dieses in der bekannten Müller-Melchior'schen Denunziations-sache gegen Ministerialdirektor v. Dalwigk ein vom Substituten des Generalstaatsprokurator in Mainz aufgenommenes Protokoll mittheilte. Dann folgten die Abstimmungen in der Verlängerungsfrage und über den Antrag des Abgeordneten Lehne in langer Reihe. Für den Antrag des Abgeordneten Bolhard: zu erklären, die Kammer sei bereit, die Verlängerung des Finanzgesetzes für ein Vierteljahr zu bewilligen, wenn offiziell die Regierung

die Versicherung ertheile, hieraus kein Recht ableiten, nach Ablauf jenes Vierteljahrs das Finanzgesetz abermals zu verlängern, erhoben sich 35 Stimmen gegen 14. Sobald lebte die Kammer die Regierungsproposition, das alte Finanzgesetz aufs letzte Vierteljahr 1850 auszudehnen, mit 45 gegen 4 Stimmen ab. (Mit Ja stimmten nur Eigenbrodt, Gros, Kraft und Reb.) Es genügt, daß alle Anträge des Ausschusses, auch die ersten 12 Verfassungswidrigkeiten des Lehnschen Antrags, sowie bezüglicher Protest, mit großen Majoritäten angenommen wurden. So weit gekommen, las der Ministerialdirektor v. Dalwigk ein Edikt des Großherzogs vom heutigen vor, welches die Ständeversammlung auflöste. Art. 3 lautete: „Es sollen so bald als möglich neue Wahlen angeordnet werden.“ Es fragt sich, nach welchem Wahlgesetz. Das Ministerium entfernte sich hierauf schnell. Präsident Mohr sprach noch einige Worte an seine „geweihten Kollegen.“ Eine Stimme rief: Es lebe die Verfassung! Eine zweite: Hoch! Die Gallerie, die vorher neugierig war, obgleich sie schon seit Tagen sich sagen konnte, was kam, verhielt sich nun ganz gleichgültig und suchte ruhig die Thüren. Auch auf der Straße war keine Bewegung. Es war 1 Uhr und also mußte man zu Mittag essen. Ob die zweite Kammer gelebt hat, weiß ich nicht; jedenfalls hat sie zu schnell gelebt und ist nicht zu früh gestorben. Die erste Kammer hielt ebenfalls heute ihre letzte Sitzung. Ihre Beschlüsse waren unter den vorliegenden Umständen von geringer Bedeutung. Die Debatte über den Jaup'schen Antrag, die 9440 fl. betragende Reisschuld für Verpflegung Hessischer Truppen in Schleswig-Holstein zu bezahlen, wurde durch den Eintritt des Gesamtministeriums unterbrochen und sehr abgekürzt. Nachdem die Kammer mit allen gegen 1 Stimme dem Antrage des Ausschusses und so dem Jaup'schen Antrag begetreten war, verlas großer Ministerialdirektor v. Dalwigk die Verordnung der Kammerauflösung. Die Mitglieder der Kammer und das spärlich anwesende Publikum entfernten sich darauf in aller Ruhe.

Darmstadt, den 30. Septbr. (K. Z.) Unser heutiges großes Regierungsblatt enthält eine ausführliche großes Verkündigung, die Auflösung der Stände-Versammlung betreffend. Sie wiederholt im Wesentlichen das im Laufe der ständischen Verhandlungen durch die Regierungs-Commissare Vorgetragene, so wie unterschiedene Angriffe auf die Partei, welche die Verweigerung der Steuern für das vierte Quartal dieses Jahres in der zweiten Kammer herbeigeführt hatte. Nachdem die großherzogliche Verkündigung dann die Lage der Regierung in raschen Zügen gezeichnet und als Alternative hingestellt, entweder das Land der Anarchie und Auflösung Preis geben oder zu den Mitteln greifen zu müssen, welche ihr die Verfassung für einen solchen außerordentlichen Fall darbietet, bezeichnet sie als Mittel den Art. 73. der Verfassungs-Urkunde, welcher dem Großherzog das Recht gewährt, auch ohne Mitwirkung der Stände das Nötige zur Sicherheit des Staates vorzutreten, und (was nicht ein Theil, sondern eine hier angesprochene Folge jener verfassungsmäßigen Bestimmung ist,) die Forterhebung der Steuern in den drei letzten Monaten d. J. anzutun. Nach dann erfolgter Verwarnung vor weiterem Frevel, mit der Verstärkung, am „monarchischen Prinzip“ festhalten zu wollen, folgen sehr bestimmte Andeutungen, eine Aenderung in dem bestehenden Wahlgesetz vom 3. September 1849 dem nächsten Zusammentreffen der Stände vorausgehen und sie nach dem abgeänderten, dem octroyirten, wählen zu lassen. „Wir werden unser treues Volk zur Mitwirkung auffordern, um uns von wahren und würdigen Vertretern derselben in Befestigung der Ordnung und Förderung des allgemeinen Wohles unterstützt zu sehen. Wir wollen hierin gerechten Wünschen und Erwartungen begegnen, und haben darum auch das Vertrauen, daß alle redlichen Männer, mit Eifer unserem Rufe folgend, zu besonnener Theilnahme sich vereinigen.“

Karlsruhe, den 30. September. Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen werden wahrscheinlich erst den 7. des nächsten Monats Baden verlassen. Die Prinzessin wird so lange ihre Kur fortführen. Eine Feier ihres heutigen Geburtstages unterbleibt nach ihrem ausdrücklichen Willen.

Es ist bestimmt entschieden, daß kein weiterer Truppenmarsch stattfindet. Finanzielle Rücksichten haben sich der Ausführung jener Maßregel, über deren Zweckmäßigkeit von Hause aus die Ansichten getheilt waren, entgegengesetzt. Nur diese Rücksichten sollen Ursache sein, daß die ursprüngliche Bestimmung abgeändert wurde.

### Oesterreich.

In Böhmen gibt es besonders unter dem Abel Individuen, denen die neue Ordnung der Dinge ein Greuel ist. Diese infiuren auf die Ansichten höherer Militairs, mit denen sie in gesellschaftlichem Verkehr stehen, solcher Weise, daß schon seit längerer Zeit zwischen dem dortigen Civilstatthalter und dem Militair-Gouvernement und so auch zwischen diesem und dem Ministerium sich eine Stimmung vorbereitet, welche eine gewisse Ähnlichkeit mit jener hat, welche der Entlassung des F. Z. M. Haynau voranging. In Böhmen steht die Ausnahmsbehörde den Civilbehörden viel schroffer, als in Ungarn gegenüber. Der Statthalter Baron Messery hat eine sehr einseitige Stellung. Die wichtigsten Verfügungen der Ausnahmsbehörde erfuhr er größtentheils erst aus der Prager Zeitung. Daher sein Missbehagen und das wiederholte Ersuchen an das Ministerium, ihn seiner Stellung zu entheben. Es scheint, daß das Ministerium eine energische Haltung annimmt, und in Böhmen darf es bald zu bedeutenden Veränderungen kommen. — Die Statuten des neu gegründeten österreichischen Kunstvereins sind erschienen. Daraus entnimmt man, daß der Verein eine permanente Ausstellung von gebildeten in- und ausländischen Werken der bildenden Kunst dieses Jahrhunderts veranstalten wird. Am 1. Novbr. d. J. spätestens beginnt die Eröffnung der permanenten Ausstellung.

Pesth, den 27. Sept. (D. R.) In diesen Tagen wurden die sämtlichen hier anwesenden Amnestierten mittelst öffentlicher Kundmachung verauslaßt, sich sofort der Stadthauptmannschaft vorzustellen. Wie man jetzt hört, war der Grund dieser Anordnung die der Polizei zugegangene Nachricht von der Bildung geheimer Klubs, die sich über das ganze Land verbreiteten und viele der Amnestierten zu ihren Mitgliedern zählten. Auch in Aktivität befindliche Beamte sollen zu diesen Klubs gehören. Die Polizei beobachtet deshalb die ihr nicht ganz zuverlässig erscheinenden Personen mit desto größerer Sorgfalt und soll den Amnestierten einen Steuers abfordert haben, in welchem sie ihr künftiges Wohlverhalten versichern.

### Frankreich.

Paris, den 29. September. Einer der Ordonnanz-Offiziere des Elysee soll neulich wegen Schulden verhaftet, jedoch sofort auf Verlassung L. Napoleon's wieder freigelassen worden sein. — Der Justiz-Minister hat ein Circularschreiben an alle General-Procuratoren und die Procuratoren der Republik gerichtet, welches auf die Auslegung und Ausführung des Gesetzes über die Unterzeichnung der Zeitungs-Arti-

## Niederlande.

Haag den 1. October. Die Wahlen zur zweiten Kammer sind bis auf drei beendet, 65 Abg. also gewählt. Aus der letzten Kammer treten 41 wieder ein, 15 sind bereits neu gewählt, wovon 3 Mitglieder der vormaligen ersten Kammer und ein vormaliger Minister.

## Dänemark.

Die „Berlingsche Zeitung“ von heute Morgen berichtet über die Reise des Königs: „Zuerst und besonders müssen wir mittheilen, daß Sr. Majestät der König glücklich und wohlbehalten in Flensburg am 27. d. M. des Vormittags um 11 Uhr angekommen ist. Sr. Excellenz Geheimerath v. Tilly und alle Autoritäten empfingen den König am Hafen.“

Nach dem „Flensburger Correspondent“ ist der König mit Gefolge am 28ten des Morgens um 8 Uhr von Flensburg nach Schleswig gereist, um die Arme zu begrüßen. Der König wurde noch am selben Abend nach Flensburg zurückgekehrt. Der „Flensburger Correspondent“ gibt auch eine lange Beschreibung über den Empfang des Königs u. c.

## Italien.

Livorno, den 24. September. (A. B.) Einige unserer Landsleute haben für Schleswig-Holstein unter den hiesigen Deutschen eine Sammlung veranstaltet, welche bis jetzt etwa 800 G. C.-M. beträgt. Der preußische Konsul hat, wie es scheint, aus politischen Gründen seine Beteiligung daran abgelehnt. — Unsere schon abgestorbene Verfassung ist nun förmlich zu Grabe getragen. Es war von vorn herein ein vaterloses Kind, dem man noch dazu durch giftige Nahrung die Säfte verdorben hatte. So hat denn die Willkür wieder freies Feld; welchen Weg sie einschlagen wird, muß die Zeit lehren. Die Stimmung ist ruhig, aber düster. Die Kluft zwischen den Regierenden und Regierten erweitert sich, und als natürliche Folge trennen sich auch manche gesellschaftlichen Verhältnisse.

## Wermischte.

Görlitz, den 24. September. (Schl. Bt.) Mit dem Zuge von Dresden kam, es mochte etwa den 9. d. M. sein, ein einzelner Herr in schwarzer bürgerlicher Kleidung und suchte Quartier im Hotel zum rheinischen Hofe. Dort führte er sich mit der Redensart ein: „Er sei Fürst und Gesandter, residire in der Regel nur bei Bischofen und Fürsten, wolle diesmal zwar eine Wohnung im Gasthause annehmen, verlange jedoch fürstliches Zimmer und fürstliches Mahl. In unserem gut eingerichteten Gasthofen ist man selbst bei der Ankunft eines wirklichen Fürsten nicht verlegen, und auch der Pseudo-Fürst wurde mit Zimmern und Mahlzeit zufrieden gestellt; nicht aber mit dem Getränk. Er wollte nur Wein, die Flasche zu 20 Thlr. trinken; doch da der Wirth, weil solche Reisende selten sind, eine derartige Sorte auf der Karte nicht führte, so entschloß er sich endlich, ein Glas Wein für 3 Thlr. von einer Gattung zu trinken, die ihm für den Preis von 1½ Thlr. von einer anderen kostet hätte. Er wiederholte dem Wirth so oft, daß er Fürst und Gesandter sei und alle Tage 100 Thlr. zu verzehren habe, daß, wenn es ihm beliebt hätte, längere Zeit hier zu verweilen, Wein und manches Andere vielleicht zu höheren Preisen anschafft worden wäre. Der Fremde verweilte indefß nur eine Nacht hier und benützte den Vormittag vor seiner Abreise nach Breslau, sich die Stadt anzusehen und einige Einkäufe zu machen. Zur Begleitung und als Gitterne nahm er den Hausschlüssel seines Gasthauses mit sich und zwar nicht in bloßen Hemdsärmeln, wie dieser, vielleicht mit unsinkmäßiger richtiger Schätzung des Wertes des Herrn sich anschickte, sondern vollständig angezogen, mit der wiederholten Bemerkung: er sei Fürst und Gesandter und es wolle sich nicht schicken, daß er allein oder mit einem Diener in nicht anständiger Kleidung gehe. Ein Goldarbeiter in der Stadt war so glücklich, einige Kleinigkeiten ihm zu verkaufen, ein Kunst- und Galanteriewarenhändler hingegen nicht, weil seine Sachen nicht von Gold waren und sich für den Fürsten und Gesandten nicht schickten.

Mit der Meinung, daß er ein Fürst sei, belohnte er seinen treuen Begleiter, der einen ganzen Vormittag mit ihm umher gegangen war, fürstlich mit 7½ Sgr., kam dann auf die Eisenbahn und nahm ein Billet 2ter Klasse, um nach Breslau zu reisen. Das erste Coupee, welches ihm geöffnet wurde, verließ er wieder, weil ein Reisender darin rauchte; ein zweites eben so, weil darin Reisende saßen, die ihm nicht angenehm schienen und er verlangte, weil er Fürst und Gesandter sei, ein eigenes Coupee.

Unsere Eisenbahnbüroamten sind artig und höflich, aber kurz; sie können in lange Unterhandlungen sich nicht einlassen, es wurde der Pseudo-Fürst bedeckt, er möge ein Billet 2ter Klasse nachzahlt und könne dann in 1ter Klasse fahren. Das Letzte begriff er schnell und nahm seinen Sitz in 1ter Klasse; zum Zahlen aber wollte er sich nicht verstecken. Mehrere Beamte machten ihm bemerklich, welches die Ordnung für die Verwaltung der Eisenbahn und für die Reisenden sei; er wollte sich durchaus nicht fügen. Als seine Versicherungen, daß er Fürst und Gesandter sei, nicht helfen wollten, fing er mit verschwiegenen Zungen zu suchen an und sagte den Preußen namentlich keine Komplimente. Es hatte sich eine Masse Publikum an dem zur Abfahrt bereiten Zuge gesammelt, begierig zu erfahren, ob man diesem Abenteurer, denn dafür wurde er wirklich gehalten, zu Gefallen eine Abweichung vom Reglement machen werde; indes als die Zeit drängte, der Herr Fürst nicht zahlen wollte, sondern in den fernsten Winkel des Waggon sich drückte, und man gezwungen war, ihn mit Gewalt herauszunötigen, da griff er endlich in die Tasche, brachte eine Hand voll Papiergeleb heraus und — durfte mit nach Kohlsdorf fahren, wo sich ähnliche Auftritte wiederholt haben sollen. Wie wir erfahren, sind in dieser Angelegenheit Privat-Mitteilungen nach Breslau gemacht worden, worauf die Erwidierung erfolgt sein soll, daß dieser Reisende mit dem Fürsten Altieri durchaus nichts gemein habe und er bereits als Abenteurer verfolgt werde.

Zu den zahlreichen Bezirksräthen, welche sich für Verfassungs-Revision und Verlängerung der Präsidentschaft L. Napoleon's ausgesprochen haben, gehört auch jener von Ajaccio. — In den verschiedenen Stadtvierteln von Paris sollen elektrische Uhren aufgestellt werden, welche einen Vereinigungspunkt haben und überall gleichzeitig schlagen. — In einem durch die Septemberfeste veranlaßten Artikel über die glückliche und ruhige Lage Belgien sagt der „Siecle“: „Belgien hat eine neue Revolution vermieden, weil es einen König getroffen hat, welcher die Initiative der Regierungsmaßregeln denjenigen überläßt, welche die Verantwortlichkeit für diese Maßregeln tragen, einen König von persönlich aristokratischen Grundsätzen, der aber doch in demokratischem Geiste zu regieren weiß, einen König endlich, der stets bereit ist, sein Bündel zu schnüren (man verzeihe uns diesen etwas trivialen Ausdruck), wenn das Belgische Volk ihm fand thäte, daß es entweder die Form oder das Personal seiner Regierung ändern wolle. Unter der Firma des Königthums hat Belgien die Republik gefunden.“

Paris, den 30. Sept. (D. R.) Einem Gerüchte zufolge soll das Turiner Cabinet seine Entlassung eingereicht haben.

## Großbritannien und Irland.

London, den 28. September. Der Bau des ungeheuren für die Gewerbe-Ausstellung bestimmten Glaspalastes ist nun wirklich in Angriff genommen worden. In drei Monaten soll das Gebäude fertig sein. Gegenwärtig sind etwa 250, oder 300 Arbeiter dabei beschäftigt.

ungeštört in dortiger Gegenb. sein Wesen treibt, zumal nicht anzunehmen ist, daß derselbe ohne Gehülfen und Mitwirker besteht.

— Gestern fand eine Versammlung des Verwaltungsraths unserer Gewerbehalle statt. In derselben wurde an Stelle des ausgeschiedenen Generals v. Steinäcker der General und Commandant Hr. v. Brandt gewählt; ferner Hr. Apotheker Jonas, als 6. Mitglied; und zu Stellvertretern die Herren Kaufleute Flatau und Herrmann. Die Gewerbehalle bietet eine große Auswahl recht gut gearbeiteter Möbel und sonstige Gegenstände dar und verdient mit allem Recht Beachtung und Förderung seitens des Publikums.

8. Bleschen, den 2. Oktober. Das neue Jagdgesetz hat hier folgenden nicht uninteressanten Streit hervorgerufen. Das Gesetz überläßt es bekanntlich den Ortsbehörden, die Jagd auf der Gemeindefeldmark zu verpachten, oder sie ruhen, oder durch einen Jäger für Rechnung der Grundbesitzer beschießen zu lassen. Auf Grund dieser Befugnis hat der hiesige Magistrat die Jagd auf der ganzen städtischen Feldmark nach vorgängiger Bekanntmachung des Vorhabens durch Aushuf verpachtet. Nachdem die Verpachtung erfolgt und mit dem Pächter der Vertrag abgeschlossen war, trat der Besitzer eines zur Stadt gehörigen Vorwerks mit dem Einwande auf, daß die Herausziehung seiner Festung zum gemeinschaftlichen städtischen Jagdbezirk zur Ungehörigkeit erfolgt sei, weil dieselbe in einer zusammenhängenden Fläche ein Areal von mehr als 300 Morgen habe und ihm daher die Ausübung der Jagd allein zustehe. Der Magistrat hat nicht in Abrede stellen können, daß das Vorwerk ein Areal von 300 Morgen hat, er sucht aber den Einwand des Besitzers dadurch zu beseitigen, daß dieses Areal von anderen zur Stadt gehörigen Grundstücken durchschnitten werde, hierdurch der Zusammenhang der Vorwerksländereien unterbrochen sei und deshalb die Befugnis des Besitzers, die Jagd allein ausüben zu dürfen, verloren gehe. Ref. hat Gelegenheit gehabt, sich von der Lage der zu dem Vorwerk gehörigen Ländereien überzeugung zu verschaffen und es ist zwar richtig, daß zwei schwache städtische Ackerstücke auf verschiedenen Stellen weit in die Ländereien des Vorwerks hineingehen, ohne jedoch die letztere ganz zu durchschneiden, so daß dieselben ungeachtet dieser Unterbrechung ein zusammenhängendes Ganze bilden. Hierdurch dürfte sich der Magistrat jedenfalls im Unrecht befinden und die Beschwerde des Vorwerksbesitzers zu dessen Gunsten entschieden werden, weil das Jagdgesetz den Besitzern von nur teilweise in ihrem Zusammenhange unterbrochenen Grundstücken die Befugnis zur eigenen Ausübung der Jagd nicht entzieht. Dagegen könnte bei der Entscheidung des Streites der Umstand in Betracht kommen, daß der Vorwerksbesitzer mit seinen Ansprüchen erst nach der Verpachtung, also zu spät, aufgetreten ist; wenn aber der Magistrat, wie sich aus der obigen Darstellung ergiebt, über einen Gegenstand verfügt hat, über den ihm keine Disposition zustand, so erscheint es als unzweckhaft, daß der Vorwerksbesitzer mit seinem Anspruch nicht prächtig werden kann und daß also auch dieser Einwand des Magistrats nicht stichhaltig ist. Wenn die Mitverpachtung der einen eigenen Jagdbezirk bildenden Vorwerksländereien gültig erfolgen sollte, so war dazu jedenfalls die Genehmigung des Besitzers erforderlich.

Obwohl in unserer Gegend seit mehreren Wochen über Räuber und Morde nichts bekannt geworden ist, und die Räuberbande als verüchtigt anzusehen sein möchte, so ist doch die Aufmerksamkeit der Behörden und Gendarmen immer noch dieselbe. Auch werden immer noch Militär-Patrouillen entsendet. Es mag hauptsächlich noch dem Anführer der Bande, Patowksi, gelten, der, wie man wissen will, jetzt sein Handwerk jenseits der Grenze treibt, was jedoch zu bezweifeln sein möchte, weil man in Polen im Aufgang solchen Gefindels eine besondere Gewandtheit besitzt, so daß Patowksi dort trotz seiner Schlauheit und Frechheit mit wenig Erfolg wirken möchte.

Dem Vernehmen nach wird uns die 2. Compagnie des sechsten Infanterie-Regiments, welche während der Abwesenheit unserer Ulanen zu den Herbstübungen, die hiesige Garnison bezog, nächstens verlassen.

Veranw. Medaileur: E. G. H. Violet.

## Angekommene Fremde.

Bom 4. October.

Hôtel de Dresden: Bürger Kaiser a. Bronce; Unteroff. im 18. Inf.-Reg. Dahlstrom a. Cöln; Kaufm. Klein aus Coblenz; die Gutsb. Graf Wolszowic a. Dzialy a. Chorzn. Opitz a. Lowencin.

Bazar: Einwohner Sygniewski a. Bischow; die Gutsb. v. Mierzyński a. Bythim, v. Budziszewski a. Xions, v. Radonki a. Ninino, v. Wilczynski a. Berlin, v. Swieticki a. Szczepankowo, v. Kotowski a. Myślowo.

Kant's Hôtel de Röme: Stadtrath Dörsch a. Warschau; Gutsbesitzer Beeren a. Beeren; Leutn. im 5. Inf.-Reg. Steffens a. Liegnitz; die Gutsb. Zapf a. Hagen und Müsel a. Stettin.

Schwarzer Adler: Die Gutsb. v. Bagrowiecki a. Chocicz; Superintendent Grüber aus Pudewitz; Glassfabrikbesitzer Mittelstadt aus Earshof; Holzhändler Mäker a. Tomaszewo.

Hôtel de Barriére: Dr. Partik, Galewska a. Brieg; Oberamtm. Kleine aus Sapowice.

Hôtel de Paris: Arzt Brodack u. Secretair Kaschow a. Miloslaw.

Hôtel de Pologne: Kaufm. Wolff a. Hamburg; Madame Alefeld a. Schrimm; Bürger Schwandt a. Jarisch; Gutsb. Jahnz a. Tlukowo.

Weisen Adler: Rendant Sonncke aus Berlin; Dekonom Hänisch aus Gneen; Oberförster Conrad a. Mokrz.

Goldne Gans: Die Kauf. Holländer und Leyb a. Lissa.

Eichen Born: Die Kauf. Goldbaum a. Bromberg, Hessel a. Schroda und Goldstein a. Strzelno; Dr. Rendant Hemling a. Breschen.

Drei Lilien: Landwirt Ulaszewicz a. Jerka; Probst Kotusz a. Czempin; Volontair Siegelski a. Berlin.

Drei Sterne: Inspector Tomasewski a. Sobieskiernie; die Gutsb. Berger a. Ruslabin, v. Chrzanowski a. Jarzabkowo.

Zur Stadt Frankfurt: Geschäftsmann Corvinus aus Halle.

## Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag, den 6. October e. werden predigen: Ev. Kreuzkirche. Bm. a. Unterefeier: Herr Oberpred. Hartwig. Nachm.: Prüfung d. Confrarden; Herr Prediger Friedrich.

Ev. Petrikirche. Bm. a. Herr Conf.-Rath Dr. Siedler (Abendmahl). Garnisonkirche. Bm.: Herr Dr. Pred. Vorst. — Nachm. 3 Uhr: Herr Conf.-Rath Czanz.

Christkathol. Gem. Bm. u. Nachm.: Herr Pred. Post.

Ev. Luther. Gem.: Bm. u. Nachm.: Herr Pastor Böhlinger und Herr Superintendent Wagner.

Im Tempel des israel. Brüder-Bereins: Sonnabend 9½ Uhr Bm.: Herr Pred. Dr. Goldstein.

In den Parochien der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 27. September bis 3. Oktober 1850:

Geboren: 7 männl., 6 weibl. Geschlechts.

Gestorben: 4 männl., 7 weibl. Geschlechts.

Getraut: 11 Paar.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Bei Scheitlin & Krais in Stuttgart ist neu erschienen und bei G. S. Mittler in Posen zu haben:

## Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Völker.

Eine gedrängte Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus der Fabel- und Götterlehre der Völker der alten und neuen Zeit,

von Dr. W. Vollmer.

Zweite Auflage,

völlig umgearbeitet von Professor Kern.

Das Werk erscheint in 12 Lieferungen von je 6—7 Bogen Text und 10 Kupferstafeln vollständig bis Ende September.

Preis jeder Lieferung 10 Sgr.

Diese alphabetisch geordnete Mythologie, welche jetzt in zweiter Auflage erscheint, ist als ein vorzüglich brauchbares und bei der Fülle des Inhalts äußerst wohlfeiles Buch nicht blos den Leuten vom Fach, sondern jedem zu empfehlen, der sich mit Kunst und Literatur befasst. Das Werk ist so manchfältig und gewissenhaft, daß es den Nachschlagenden nie im Stiche lassen wird, und wer Unterhaltung oder Belehrung darin sucht, dem bringt es einen reichen, von Geschmack und Urtheil beherrschten Stoff dazu entgegen. Die Kupfer sind ausgezeichnet und so gewählt, daß sie dem Besther des Buchs jedes andere mythologische Kupferwerk ersparen.

### Epital-Citation.

1) Die Gebrüder Andreas und Joseph Bąkiewicz, Söhne des am 9. August 1830 zu Groß-Jezior verstorbenen Försters Martin Bąkiewicz, von denen der Andreas, nachdem er im Jahre 1821 das väterliche Haus verlassen, in Klony und zuletzt vor circa 24 bis 25 Jahren in Zbierki als Wirtschaftsschreiber konditionirt; der Joseph Bąkiewicz aber, nachdem er 14 Jahre alt, das älterliche Haus verlassen und bei dem Schornsteinfeger Buczkowski hierherst in die Lehre getreten, als Schornsteinfeger geselle sich im Jahre 1829 von Gnesen aus auf die Wanderschaft begeben haben soll,

2) der Stanislaus Kalamajkowski, gebürtig aus Groß-Jezior hiesigen Kreises, ehelicher Sohn der Ökonom Franz und Helena Kalamajkowskischen Eheleute, welcher, sichern Nachrichten zufolge, im Jahre 1830 sich in seinem 15. Lebensjahre von Czestow, Schrimmer Kreises, dem nachmaligen Wohnorte seiner als Witwe nachgebliebenen Mutter, nach Polen begeben, als Soldat an dem Insurrektions-Kriege der Polen gegen Russland Theil genommen, und bei der letzten Einstürzung von Warschau im Jahre 1831 geblieben seyn soll, und seitdem verschollen ist, werden, da seit jener Zeit ihre vermutlich nächsten Erben über ihr Leben, jessigen Aufenthalt oder fernern Verbleib keine Nachricht erhalten haben, auf deren, und des den Abwesenden bestellten Curators Antrag hierdurch öffentlich vorgeladen, sich zu dem, zu ihrer näheren Vernehmung auf,

den 30. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Appellations-Gerichts-Referendarius Batich hier angefesten Termine entweder persönlich zu gestellen oder auf glaubhafte Weise ihren zeitigen Aufenthaltsort schriftlich anzugeben, widrigenfalls sie für tot erklärt und ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen ihren sich meldenden legitimirten Erben, event. dem Fiscus als ein bonum vacans zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

In gleicher Weise werden deren etwa nachgelaßene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich im obigen Termine mit ihren Anträgen zu melden, damit mit Berichtigung des Erbes-Legitimations-Punktes versahen werden könne, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen werden präsumirt werden.

Schroda, den 17. Januar 1850.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht.  
Erste Abtheil. für Civilsachen.

### Bekanntmachung.

Die Posener vierprozentigen Pfandbriefe Nr. 42/3213. Groß Ptaszko, Kreis Busk, über 50 Rthlr. und Nr. 42/3223. Klein Ptaszko, Buker Kreis, über 50 Rthlr., nebst Zins-Coupons von Johannis 1841, sind nach Angabe der jüdischen Korporation zu Czemyin bei dem in der Nacht vom 7. bis 8. August 1841 daselbst stattgehabten Brände verbrannt.

Die etwanigen Inhaber dieser Pfandbriefe werden aufgefordert, sich am Weihnachts-Termine d. J. bei der Landschaft zu Posen oder spätestens in dem auf den 31. December c. Vormittags 11 Uhr an hieriger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, oder die gänzliche Amortisation dieser Pfandbriefe zu gewärtigen.

Grätz, den 20. Juli 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Die direkte Brod- und Fourage-Versorgung der Truppen im Verwaltungs-Bereich der unterzeichneten Intendantur pro 1851, soll im Wege des öffentlichen Submissions-, event. Licitations-Versfahrens an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und um hierbei allen Lieferungslustigen, insbesondere den Producenten, wie den Handel- und Gewerbetreibenden, die Theilnahme möglichst zu erleichtern, haben wir die Ausbietungs-Termine an den nachbenannten Bedarfs-Orten vor unserm Commissarius, dem Intendantur-Math Meyer, wie folgt anberaumt:

Tag und Stunde des Termins.	auf dem Rathause zu	Benennung der Orte, für welche der Bedarf ausgetragen wird.	Schluss des Termins
den 8. Oktober c. Vormitt. 9 Uhr	Schrimm	Schrimm, Neustadt a/W. und Gostyn	12 Uhr Mittags.
= 9. dto. Nachmitt. 3	Pleschen	Pleschen	6 = Nachmitt.
= 10. dto. Vormitt. 9	Ostrowo	Ostrowo	12 = Mittags.
= 11. dto. dto.	Krotoschin	Krotoschin und Zbuny	dto.
= 12. dto. dto.	Rawicz	Rawicz	dto.
= 14. dto. dto.	Lissa	Lissa, Kosten u. Fraustadt	dto.
= 15. dto. Nachmitt. 3 Uhr	Lüben	Lüben und Potskow	5 Uhr Nachmitt.
= 16. dto. Vormitt. 9 Uhr	Liegnitz	Liegnitz, Tauer, Haynau, Bunzlau und Wahlstatt	12 Uhr Mittags.
= 18. dto. Nachmitt. 4 Uhr	Hirschberg	Hirschberg, Löwenberg, Landeshut und Schmiebeberg	6 Uhr Nachmitt.
= 19. dto. Nachmitt. 3 Uhr	Görlitz	Görlitz und Lauban	5 Uhr Nachmitt.
= 21. dto. Vormitt. 9 Uhr	Sagan	Sagan und Sprottau	12 Uhr Mittags.
= 22. dto.	Beuthen a/O.	Beuthen, Freystadt u. Grünberg	dto.
= 23. dto. Nachmitt. 1 Uhr	Karge	Karge	3 Uhr Nachmitt.
= 25. dto. Vormitt. 11 Uhr	Samter	Samter	1 Uhr Mittags.
= 26. dto. Vormitt. 9 Uhr	Filzne	Filzne	12 Uhr Mittags.
= 28. dto. dto.	Schneidemühl	Schneidemühl, Schönlanke, Grabowo und Grabionne	dto.
= 29. dto. dto.	Nakel	Nakel, Wirsitz, Schubin u. Koronowo	dto.
= 31. dto. dto.	Inowraclaw	Inowraclaw	11 Uhr Vormittag.
den 1. November c. dto.	Gnesen	Gnesen, Mogilno u. Erzemeszno	12 Uhr Vormittag.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir zugleich kantionsfähige und reelle Unternehmer auf, ihre schriftlichen, auf dem Couvert mit der Bezeichnung: "Lieferungs-Anerbietung" versehenen und versiegelten Offerten, in den vorbezeichneten Terminen persönlich an unsern Commissarius abzugeben, sich dabei über ihre Lieferungs- und Kantionsfähigkeit auszuweisen und demnächst der Entstiegung der Submissionen, wie der darauf etwa abzuhaltenen Minus-Lication beizuwöhnen. Auf später, als im Termin eingehende Submissionen und Gebote kann keine Rücksicht genommen werden, weshalb die Anfangs- und Schlüsse der Termine genau zu beachten ist.

Die näheren Bedingungen sind bei den Königl. Proviant-Aletern zu Posen, Glogau und Bromberg, so wie bei sämtlichen Magistraten der obengenannten Lieferungs-Orte einzusehen; wir machen jedoch noch besonders darauf aufmerksam, daß in Schrimm und Samter auch 500 Schock Stroh zur Einlieferung für das Magazin in Posen werden ausgetragen werden.

Posen, den 11. September 1850.

### Königliche Intendantur 5. Armee-Corps.

### Bekanntmachung.

Der Leon v. Jagodzinski soll Anfangs Januar 1846 folgende Posener 4 % Pfandbriefe:

No. 24/6381. Dalezyn, Kreis Schrimm, über 500 Rthlr.

No. 88/5217. Siernik, Kreis Wongrowiec, über 100 Rthlr.,

so wie den 3 1/2 % Pfandbrief

No. 1/686. Ociąż, Kreis Adelnau, über 1000 Rthlr.,

nebst Coupons seit Johanni 1845 in Syberia, Kreis Wreschen, selbst verbraucht haben, und die Erben desselben beantragen deren Amortisation.

Indem wir das Publitum, der Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung §. 125. Titel 51. Th. I. gemäß hieron benachrichtigen, fordern wir zugleich die etwanigen Inhaber der erwähnten Pfandbriefe und Coupons auf, sich bei uns zu melden und ihre Eigentumsrechte nachzuweisen. Sollte eine solche Meldung bis zum Ablaufe der gesetzlichen Frist, d. i. bis zum Johannistermine 1853 nicht eingehen, so haben die Inhaber zu gewärtigen, daß sodann das weitere Verfahren wegen Amortisation der aufgeru-

fenden Pfandbriefe nebst Coupons eingeleitet werden wird.

Posen, den 24. September 1850.

General-Landschafts-Direktion.

### Die Haupt-Agentur der Lebens- u. Pensions- Versicherungs-Gesell- schaft

### JANUS IN HAMBURG,

befindet sich jetzt

### Bäckerstr. No. 13. b. neben dem Odeum.

Gebundene Gesangbücher, welche in der Kreuz-Petri- und Garnisonkirche gebraucht werden, so wie Augenschriften empfehl

T. Bychłński, Friedrichstraße Nr. 28.

Die Vorträge am Sonnabend, fortan über Statistik und Geographie, beginnen Nachmittags 2 Uhr; ebenso wird vom 9. d. Mts. ab jeden Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr ein Vortrag über klassische Literatur stattfinden. Das Vereins-Locat ist jetzt Schuhmacherstraße No. 3. Bel-Etage, im Hause des Herrn Prochownik. Das Comité des Vereins f. Handlungsbücher.

### Für Landwirthe.

In Folge der durch das Landes-Oekonomie-Collegium erlassenen Bekanntmachung vom 12. Sept. c. sehen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß wir bereits seit fünf Jahren Nordamerikanischen Zahnformmais (Pferdezähnchen) direkt aus Nordamerika sowohl in Kolben als in losen Körnern in frischster Saat bezogen haben.

Während der durch das Landes-Oekonomie-Collegium bezogene Mais gemäß der amtlichen Bekanntmachung mindestens mit 5 Rthlr. 15 Sgr. pro Scheffel bezahlt worden ist, war es uns möglich, dieselbe Ware von gleicher Güte à 4 Rthlr. 15 Sgr. pro Scheffel zu erlassen.

Während der durch das Landes-Oekonomie-Collegium bezogene Mais für viele Besteller zu spät eingetroffen ist, waren wir im Stande, unser Auftraggeber bereits Anfangs März die Ware zu liefern. Auch in diesem Jahre hoffen wir unsere Geschäftsfreunde eben so prompt und eben so wohlfeil mit dem gewünschten Mais versehen zu können.

Der Ritterguts-Besitzer Herr Pistorius auf Weissensee bei Berlin, welcher seit mehreren Jahren über 200 Magdeb. Morgen mit dem uns bezogenen Mais mit dem größten Erfolg bepflanzt hat, wird die Gefälligkeit haben, über die Güte der von uns gelieferten Saat Auskunft zu geben.

Bis zum 31. Oktober c. nehmen wir Aufträge entgegen.

Berlin, den 15. September 1850.

J. F. Poppe & Comp.

Neue Friedrichstraße No. 37.

Eine konzessionierte Apotheke, reines Medizinal-Geschäft in einer kleinen Stadt der Provinz, ist sofort zu verkaufen; wo? sagt auf portofreie Anfragen die Expedition dieser Zeitung.

Indem ich ergebenst anzeigen, daß ich von St. Martin 83. nach No. 78. verzogen bin, empfehle ich mich zugleich zu geneigten Aufträgen.

Maler Krätschmann.

Zurückgekehrt von der Leipziger Messe empfehle ich eine Auswahl der neuesten Hauben-Auffäße, Hüte, namentlich die beliebten Margarett-Hüte, Mäntel, Paletots, Spanier, Haussäcken und wird jede Bestellung auf das Schnellste und Pünktlichste ausgeführt.

P. Stern geb. Weyl,

Markt- und Neuenstraßen-Ecke 70.

Breite Straße No. 1 ist ein eingerichteter kleiner Laden, auch ein großer Keller zu vermieten.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine Bäckerei von der Wallischei nach der Thorstraße No. 10. a. verlegt habe, und bitte meine geehrten Kunden und Nachbarsleute, mich ferner mit ihren Bestellungen zu beeilen.

Friedrich Berndt, Bäckermeister.

### Wildpret.

Montag den 7. Oktober bringe ich frisches Wild nach Posen.

N. Löffler.

Lanzunterricht im Hôtel de Vienne. Den 8. d. Mts. beginnt mein Unterricht, welches ich hiermit ergebenst anzeigen. Den Anfang der Gesellschaftsstunden für Damen und Herren werde ich nächstens anzeigen.

Auf Verlangen im Szymanski'schen Kaffeehaus alten Markt No. 9. heute Sonnabend den 5. Okt. und Sonntag

erstes Konzert auf der Holz-, Stroh-, Glas- und Cimbal, vorgetragen von Herrn Liebermann aus Wilna.

Frische Wurst und Schmorwokl heute Sonnabend den 5. d. M. bei T. L. Krätschmann, Hôtel de Vienne.

Geldschlösschen am Damm. Heute Sonnabend den 5. Okt. Wurst-Picnic. F. Zimmermann.



### Heute, Morgen und bis Übermorgen, Montag Abends

dauert noch der billige Ausverkauf der feinen Französischen Stickereien, ächten leinenen Batist-Taschentücher, gestickten und brochirten Gardinen und Pariser Negligeehäubchen aus Nancy und Paris,  
— im Hôtel de Dresde, 1 Treppe hoch, — und wird von heute ab bis Montag, um die noch vorräthigen Waaren nicht mit zurückzunehmen, noch bedeutend billiger als früher, und zwar zu jedem nur irgend möglichen Preise gänzlich ausverkauft.